

An alle Banken (MFIs)  
und an die Rechenzentralen der  
Sparkassen und Kreditgenossenschaften

1. Juli 2013

**Rundschreiben Nr. 35/2013**

**Bankenstatistik**

hier: Neufassung der EZB-Verordnungen zur Bilanz des Sektors der monetären  
Finanzinstitute (MFI) (Monatliche Bilanzstatistik) und zur MFI-Zinsstatistik  
- Information über den Stand des Projekts -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Zentralbank (EZB) überarbeitet regelmäßig die Meldeanforderungen zu den bankstatistischen Erhebungen zur monatlichen Bilanzstatistik und zur MFI-Zinsstatistik. Mit unserem heutigen Schreiben möchten wir Sie über den Stand des Projekts und den weiteren Umsetzungszeitplan informieren.

Nach eingehender Erörterung und Abwägung von Nutzen und Kosten hat der Statistik-Ausschuss des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) die Neufassung der Verordnungen initiiert. Ziel ist es, bis zum Herbst 2013 die zusätzlichen Meldeanforderungen inhaltlich zu konkretisieren und in Form von Meldeschemata darzustellen sowie den Text der Rechtsverordnungen im Rechtsausschuss des ESZB zu verabschieden. Danach werden die neugefassten Verordnungen dem EZB-Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Unserer Einschätzung nach ist davon auszugehen, dass die ESZB-Entscheidungsgremien an dem Ziel festhalten werden, die erste Datenlieferung im Rahmen der erweiterten Meldeanforderungen im Januar 2015 für den Meldetermin Dezember 2014 zu realisieren.

Wir empfehlen Ihnen, **das Budget** für die programmtechnische Umsetzung der zusätzlichen Meldeanforderungen in der Bilanzstatistik und der MFI-Zinsstatistik („IT-Budget“) **für das Jahr 2014 angemessen zu dotieren**. Derzeit können wir Ihnen leider noch keine ausgearbeiteten Meldeschemata präsentieren, in denen die geänderten Meldeanforderungen kenntlich gemacht sind. Solche Meldeschemata werden sich erst im Verlauf der kommenden Monate im Rahmen der Konzeption der Rechtstexte herauskristallisieren. Auch ist es erst nach Vorlage der endgültigen Versionen der geänderten „Meldepakete“ möglich, unsere bankstatistischen Richtlinien anzupassen.

Die Überarbeitung der Meldeanforderungen resultiert aus (a) der Anpassung der o. g. Statistiken an die Anforderungen des neu gefassten „Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010)“, (b) aus weiteren Anforderungen von ESZB-Datennutzern und (c) aus Maßnahmen zur Optimierung des bestehenden Meldewesens.

Die Bereiche, in denen sich die wesentlichen Meldeergänzungen abzeichnen, sind in der Anlage kurz aufgeführt:

Wie im vorangegangenen Überarbeitungszyklus in den Jahren 2008/2009 werden wir regelmäßig auf unserer Internetseite (<http://www.bundesbank.de>) unter „Service“ > „Meldewesen“ > „Bankenstatistik“ > „Neufassung der EZB-Verordnungen“<sup>1</sup> über den Projektfortschritt informieren. Hier werden wir zu gegebener Zeit auch Entwürfe der aktualisierten Meldeschemata und Richtlinien bereitstellen.

Fragen und Anmerkungen können Sie in gewohnter Form über die funktionale E-Mail-Adresse **neufassung-ezb-verordnungen@bundesbank.de** an uns richten.

Den mit der programmtechnischen Umsetzung befassten Anwendern empfehlen wir, sich (sofern noch nicht geschehen) für den Newsletter zum Thema „Bankenstatistik“ anzumelden<sup>2</sup>.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank  
Michalik-Ringenaldus

Conrad



Beglaubigt:  
*H. Oleson*  
Tarifbeschäftigte

Anlage

<sup>1</sup> [http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Meldewesen/Bankenstatistik/Neufassung\\_der\\_EZB\\_Verordnung/neufassung\\_der\\_ezb\\_verordnung.html](http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Meldewesen/Bankenstatistik/Neufassung_der_EZB_Verordnung/neufassung_der_ezb_verordnung.html)  
<sup>2</sup> „Service“ > „Newsletter“ > unter „Meldewesen“

## **Bereiche, in denen sich die wesentlichen Meldeergänzungen abzeichnen**

### **Monatliche Bilanzstatistik der Banken (MFIs) (BISTA)**

(einschl. der Meldung zum Auslandsstatus der Banken (MFIs) und ggf. der vierteljährlichen Kreditnehmerstatistik)

- Separater Ausweis der Geschäftsbeziehungen zu „Versicherungen“ und „Pensionsfonds“ (bislang erfolgte der Ausweis in einem „zusammengefassten Sektor“)
  - Herauslösung der „Investmentfonds“ aus dem Sektor der „sonstigen Finanzierungsinstitutionen“
  - Sektorale Zuordnung bestimmter Holding-Unternehmen, die Vermögenswerte von „nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften/Unternehmen“ halten, zum Sektor „sonstige Finanzierungsinstitutionen“
  - Separater Ausweis von Geschäftsbeziehungen zu ausländischen Zentralbanken
  - Untergliederung der Geschäftspartner aus Handelsbestandsderivaten nach sektoraler und geografischer Zugehörigkeit
  - Umstellung der BISTA-Anlagen B5(B) und B6(B) von einer vierteljährlichen auf eine monatliche Meldefrequenz
  - Erweiterte Untergliederung der „Unwiderruflichen Kreditzusagen“ um Angaben der sektoralen Zugehörigkeit der Gegenparteien
  - Separater Ausweis von Geschäftsbeziehungen zu „gruppenangehörigen Instituten“ (i.S. der Verordnung 2006/48/EC)
  - Erfragung von Veränderungen durch Bewertungskorrekturen für bestimmte BISTA-Passiva-Meldebögen (z.B. C1)
  - Integration von Kreditverkäufen und -verbriefungen von/an Gegenparteien mit einem MFI-Status (betrifft die BISTA-Meldeschemata O1, O2, P1, S1).
- 
- **MFI-Zinsstatistik**
    - Zusätzliche Untergliederung der Kreditbestände nach Restlaufzeit und Zinsanpassung
    - Aufteilung des Kreditneugeschäfts in erstmalig abgeschlossene und in neu verhandelte Verträge